

Vorlage Nr. VI/ 45/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entwidmung des Pfades und des Rad- bzw. Fußgängerweges auf dem Gelände des neuen Polizeireviers Geestemünde (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163)

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 beschlossen, dass der Pfad und der Rad- bzw. Fußgängerweg auf dem Gelände des neuen Polizeireviers Geestemünde (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163) gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll. Die zu entwidmenden Flächen sind dem anliegenden Planausschnitt vom 14.06.2023 zu entnehmen. Gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 Satz 1 BremLStrG ist die Absicht der Entwidmung ortsüblich am 22.07.2023 in der Nordsee-Zeitung und am 21.07.2023 im Internet bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden während der vorgegebenen Monatsfrist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

B Lösung

Der Pfad und der Rad- bzw. Fußgängerweg werden in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 14.06.2023 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Die Entwidmung dient der Realisierung des Polizeireviers Geestemünde. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Geestemünde ist aufgrund der Lage des Flurstückes räumlich betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau sowie das Stadtplanungsamt wurden beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wurde über die Absicht der Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück Georgstraße / Nansenstraße (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 14.06.2023 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.“

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 14.06.2023